

Beschluss des Kooperationsausschusses
lfd. Nr. 04/2024

Gegenstand	<p>Vereinbarung des Landes Hamburg und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach 5 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II</p> <p>Ziel: Unterstützung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, insbesondere von Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der acht zugangstärksten Asylherkunftsländer sowie Schutzsuchenden aus der Ukraine, mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der Integration in Arbeit</p>
Beschlusstext	<p>Die Integration der nach Deutschland gekommenen und der weiterhin ankommenden Zuwandernden bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Politik.</p> <p>Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im Land Hamburg von Juni 2022 bis Juni 2023 um weitere 9,7 % gegenüber dem Vorjahr auf 66.898 angestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem eine Folge der nach wie vor kontinuierlichen Zuwanderung von Schutzsuchenden aus der Ukraine: Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit stieg von Juni 2022 bis Juni 2023 auf 14.480 wieder besonders stark an. Die nach absoluten Zahlen am zweitstärksten gewachsene Gruppe bilden erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus Afghanistan, deren Zahl in diesem Zeitraum um 13,3 % auf 10.592 zugenommen hat.</p> <p>Die deutlicher werdende konjunkturelle Eintrübung durch die Folgen des Ukrainekrieges wird auch im Jahr 2024 den Hamburger Arbeitsmarkt vor besondere Herausforderungen stellen.</p>

So ist die Arbeitslosigkeit von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (SGB II) von Dezember 2022 bis Dezember 2023 um 9,7 Prozent auf 27.265 angestiegen. Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen ukrainischer Staatsangehörigkeit ist dabei von Dezember 2022 bis Dezember 2023 von 5.216 auf 5.989 Personen angestiegen (+14,8 Prozent). Auch die Zahl der Arbeitslosen aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern (SGB II) ist im Vergleichszeitraum angestiegen, um 11,9 Prozent auf 9.347. Die weitere Entwicklung des Hamburger Arbeitsmarkts sowie die mittel- und langfristigen Auswirkungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind nach wie vor schwer abzuschätzen. Waren Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, unter ihnen vor allem Geflüchtete mit besonderem Unterstützungsbedarf, aufgrund etwa unzureichender Deutschsprachkenntnisse oder fehlender bzw. nicht anerkannter Berufsqualifikationen, bereits von den Folgen der Pandemie überdurchschnittlich stark betroffen, so sind die Auswirkungen von Energiepreisanstieg, Inflation und unterbrochenen Lieferketten und Rohstoffengpässen auf die Arbeitsmarktintegration dieser Menschen noch nicht absehbar. Gleichzeitig bietet der weiterbestehende hohe Arbeitskräftebedarf von Hamburger Unternehmen auch ihnen mittelfristig eine Chance auf qualifikationsadäquate Beschäftigung.

So ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern im Land Hamburg von Juni 2022 bis Juni 2023 um 11,3 Prozent auf 23.088 Personen (inkl. Auszubildende) gestiegen, die Zahl der ukrainischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wuchs in dieser Zeit um +64,7 Prozent auf 5.367. Bei der Gesamtheit der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug der Anstieg +10,1 Prozent (auf 170.850 Beschäftigte). Damit haben gut 16 Prozent aller in Hamburg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Aufgabe der Jobcenter ist es, auch im Sinne eines Beitrages für die Fachkräftesicherung am Standort Hamburg, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit qualifikationsadäquat bei der Integration in den Arbeitsmarkt in Deutschland zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl das Heben bereits

mitgebrachter Kompetenzen und Qualifikationen, als auch den frühzeitigen Einsatz von Fördermöglichkeiten für den Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse und fehlender Grundkompetenzen sowie noch erforderliche weitere Qualifizierungen.

Die von BMAS und der Bundesagentur für Arbeit (BA) am 18. Oktober 2023 im Rahmen des sog. Job-Turbo vorgestellten Maßnahmen, sollen sinnvoll umgesetzt werden. Unter dieser Prämisse vereinbaren das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Land Hamburg als Schwerpunkt der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Absatz 1 Satz 3 SGB II für das Jahr 2024,

- a) Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, insbesondere Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der acht zugangsstärksten Asylherkunftsländer sowie Schutzsuchenden aus der Ukraine, entsprechend ihrer Bedarfe und vorliegenden beruflichen Qualifikationen, Unterstützung und die Teilnahme an geeigneten Instrumenten zur Integration in den Arbeitsmarkt (z. B. Anerkennungs- und Qualifizierungsmaßnahmen) frühzeitig zu ermöglichen und dabei sowie bei den weiteren unter b) bis e) genannten Zielen eng mit dem Förderangebot des Hamburg Welcome Centers (HWC) zu kooperieren. Geeignete Kundinnen und Kunden sollen dabei auch ohne vertiefte Deutschkenntnisse frühzeitig in nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ihres Berufsfeldes vermittelt werden. Weiterer Spracherwerb, die Qualifizierung/Weiterbildung oder die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse soll dabei beschäftigungsbegleitend ermöglicht und eng unterstützt werden. Zur Förderung der Matching-Prozesse mit entsprechenden Arbeitgebern soll die Vernetzung des HWC mit Hamburger Unternehmen genutzt werden.
- b) Arbeitslose Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, insbesondere Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der acht zugangsstärksten Asylherkunftsländer sowie aus der Ukraine, entsprechend ihres Anteils am Bestand an Eintritten in Aktivierungsmaßnahmen und Integrationen zu beteiligen.

Gemäß der Beschlüsse, der zuständigen Fachministerkonferenzen (Arbeits- und Sozialministerkonferenz, Integrationsministerkonferenz sowie Gleichstellungsministerkonferenz) soll dies auch durch die Etablierung eines umfassenden, strukturierten und gendersen-

siblen Ansatzes bei Jobcenter team.arbeit.hamburg mit entsprechender Personalorganisation und Beratungspraxis unterstützt werden. Dies umfasst neben der frühzeitigen Motivierung dieser Frauen für eine vollwertige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch die enge Kooperation mit den vom Land Hamburg geförderten ESF-Projekten WIA – WEGE IN ARBEIT FÜR ZUGEWANDERTE FRAUEN und den Hamburger Projekten des ESF Plus-Bundesprogramms MYTURN - Frauen mit Migrationserfahrung starten durch.

- c) dass die Instrumente der Förderung der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung — soweit die persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind — bedarfsgerecht für ausländische Staatsangehörige, insbesondere für Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der acht zugangsstärksten Asylherkunftsländer und für Schutzsuchende aus der Ukraine frühzeitig zu vermitteln sind, um sie dauerhaft in den Arbeitsmarkt integrieren zu können und ihre Hilfebedürftigkeit zu verringern.
- d) bei Migrant:innen ohne ausreichende Sprachkenntnisse auf die Teilnahme an einem Integrationskurs und/oder einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung vorrangig hinzuwirken. Dabei ist individuell zu prüfen, inwieweit diese Angebote im Einzelfall sinnvoll und ohne Gefahr der Überforderung mit anderen Maßnahmen der Orientierung, Beratung, Qualifizierung und Vermittlung verzahnt werden können, um den Spracherwerb wirksamkeitsverstärkend in der Praxis zu unterstützen, Wartezeiten auf Kursplätze sinnvoll zu überbrücken und eine Dequalifizierung zu verhindern. Hierbei werden auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unterstützt, sofern sie einen entsprechenden integrierenden Ansatz anbieten.
- e) dass der Fokus, auch bei ausländischen Staatsangehörigen einschließlich Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der acht zugangsstärksten Asylherkunftsländer sowie den Schutzsuchenden aus der Ukraine, auf eine qualifizierte, fachkräftesichernde und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gelegt wird. Ziel ist es, dass die Integrationsquoten der ausländischen Staatsangehörigen, insbesondere auch der Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der acht zugangsstärksten Asylherkunftsländer sowie der Schutzsuchenden aus der Ukraine kontinuierlich gesteigert werden, mindestens aber der Anteil der Integrationen dieser Personengruppe ihrem jeweiligen Anteil an allen ELB entspricht. Denn zumindest zahlreiche Schutzsuchende und hier insbesondere diejenigen

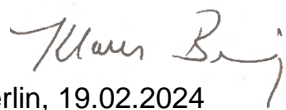
aus der Ukraine haben ggf. einen frühen Zugang zu SGB II-Leistungen. Sie verfügen häufig mit Ausnahme von Deutschkenntnissen über eine relativ hohe Arbeitsmarktnähe, so dass ihre frühzeitige Arbeitsmarktintegration gelingen kann, insbesondere dann, wenn der Erwerb der deutschen Sprache mit entsprechenden beruflichen Maßnahmen (MAG, Anerkennungsverfahren u.a.m.) gekoppelt wird.

Um dies zu unterstützen, wurde am 05.01.2024 die Fachliche Weisung der BA zur Beratung, Vermittlung und Förderung geflüchteter Menschen mit Arbeitsmarktzugang veröffentlicht. Sie ersetzt die Fachliche Weisung der BA vom 14.06.2022 zur Beratung, Vermittlung und Förderung geflüchteter Menschen aus der Ukraine.

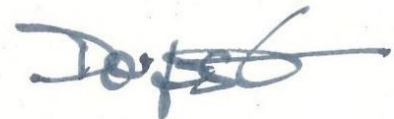
Die Regionaldirektion Nord wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in der gemeinsamen Einrichtung zu berücksichtigen und das Jobcenter darüber zu informieren.

Der Kooperationsausschuss wird sich gemäß S 18b Abs. 1 SGB II über die Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung mindestens zu folgenden Terminen durch das Jobcenter team.arbeit.hamburg unterrichten lassen.

2 Wochen vor der Sitzung des Kooperationsausschusses zur Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung und insbesondere zu ausgewählten erfolgreichen Maßnahmen und Steuerungsaktivitäten.



Berlin, 19.02.2024



Hamburg, 14.2.2024

Ort, Datum **Dr. Bermig**
Vertreter des BMAS

Ort, Datum **Dornquast**
Vertreter der Sozialbehörde